

**Protokoll:**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor (ST/0033/2012).

BIZ- Fraktionsvorsitzender Wefelscheid meldet sich bezüglich der Geschäftsordnung zu Wort. Er habe im Ältestenrat bereits angesprochen, nach welcher Geschäftsordnung man in der Haushaltsstrukturkommission (HSK) arbeite und ob es überhaupt ein Antragserfordernis gebe. Man habe sich darauf verständigt, dass die HSK offen sei und man Themen so einleiten könne. Die Stellungnahme sei daher logisch. Er weist darauf hin, dass normalerweise hier ein Antragserfordernis entfalle. Ein Prüfauftrag an die HSK müsse nicht als Antrag in den Stadtrat gehen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig möchte sich versichern, ob er Rm Wefelscheid richtig verstanden hat. Jede Fraktion sei offiziell aufgefordert, ihre Anregungen dazu zu geben, was man in der HSK thematisch beraten wolle.

Insoweit sei dem Grunde nach eine Antragstellung im Stadtrat nicht erforderlich, weil in jedem Falle sichergestellt sei, dass alles, was von Fraktionen vortragen werde in die Beratungen einflöße. Dafür könne er garantieren. Es sei nicht notwendig, Anträge zu stellen, um ins Verfahren zu kommen.